

Anlage 4 zum Amtsblatt Nr. 9

**Bekanntmachung**  
**zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen**  
**ermittelten Überschwemmungsgebiets**  
**der Wern**  
**von Flusskilometer 38,5 bis 63,5**  
**auf dem Gebiet des Marktes Werneck und der Gemeinden Poppenhausen, Niederwerrn,**  
**Geldersheim und Bergrheinfeld**

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei Hochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet deshalb die Wasserwirtschaftsämter, die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren (Art. 46 Abs. 1 BayWG).

Auf dem Gebiet der des Marktes Werneck und der Gemeinden Poppenhausen, Niederwerrn, Geldersheim und Bergrheinfeld im Landkreis Schweinfurt wurde das Überschwemmungsgebiet der Wern von Flusskilometer 38,5 bis 63,5 berechnet und in den beigefügten Plänen dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Ermittlung und Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführte oder veränderbare Planung handelt.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser – HQ<sub>100</sub>). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind in den Übersichtskarten im Maßstab M 1 : 25 000 senkrecht schraffiert und blau eingefasst. Detailkarten im Maßstab M 1 : 2 500 bzw. 1 : 5 000 können wie folgt eingesehen werden:

Landratsamt Schweinfurt (Raum 265 – **eine vorherige Terminvereinbarung unter 09721/55-575 ist erforderlich**):

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Gemeinde Poppenhausen (Raum 2 – während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten **ohne** Terminvereinbarung):

Montag	08:30 - 12:00
Dienstag	08:30 - 12:00 und 14:00 - 16:30
Mittwoch	08:30 - 12:00
Donnerstag	08:30 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Freitag	08:30 - 12:00

Markt Werneck:

Montag	08:00 - 12:00 und 13:30 - 15:30
Dienstag	08:00 - 12:00 und 13:30 - 15:30
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00 und 13:30 - 17:30







